

Hausordnung

Allgemeines:

Liebe Rehabilitandinnen

Gegenseitige Rücksichtnahme ist die wichtigste Bedingung für das Zusammenleben und für die therapeutische Arbeit der Klinik.

Um Therapie möglich zu machen, ist es wichtig, dass alle Beteiligten sich an Regeln verbindlich halten. Auch wenn nicht alle Regeln auf Sie zutreffen scheinen, bitten wir im Sinne eines guten und verlässlichen Miteinanders die allgemeine Hausordnung zu respektieren und dies mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen. Vielen Dank.

Verstöße gegen die Hausordnung oder gegen Anordnungen des Personals führen zu Verwarnungen. Bei mehrmaligen Verwarnungen kann die Entlassung erfolgen.

Sollten weitere Fragen bestehen, die den Klinikablauf und die Hausordnung betreffen, wenden Sie sich bitte an das Personal.

Alkohol, Drogen, Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel:

Für alle Rehabilitandinnen gilt ein striktes Verbot für Alkohol und Drogen während der Behandlungszeit.

Die Einnahme oder der Besitz von Alkohol, Drogen, nicht verordneten Medikamenten und Nahrungsergänzungsmittel werden als Rückfall gewertet und behandelt. Im Einzelfall kann die sofortige Entlassung erfolgen. Wird Ihnen der Rückfall einer Mitrehabilitandin bekannt, fordern Sie diese bitte auf, sich umgehend bei der Bezugstherapeutin oder dem Pflegedienst zu melden. Sollte die betreffende Person dies nicht tun, so informieren Sie selbst die Bezugstherapeutin oder den Pflegedienst. Diese Möglichkeit nutzen Sie bitte auch, sollte Ihnen die direkte Ansprache der Mitrehabilitandin zu schwierig erscheinen. Das Decken des Rückfalls einer Mitrehabilitandin, der innerhalb und außerhalb der Klinik passiert, wird als eigener (Verhaltens)-Rückfall mit Aufnahme ins Rückfallprogramm bewertet. Ggf. kann es zur Entlassung führen.

Wir behalten uns vor, in Ihrer Anwesenheit Ihr Zimmer zu kontrollieren. Ebenfalls werden routinemäßig nicht angekündigte Kontrollen auf Alkohol-, Drogen- und Medikamentenkonsum durchgeführt.

Bitte beachten Sie, dass auch der Konsum von alkoholfreiem Bier, Wein, etc. und von Fassbrause als Rückfall gewertet wird.

Arzttermine:

Alle anstehenden Arzttermine werden vom Pflegedienst vereinbart und koordiniert. Arzttermine sollen möglichst außerhalb der Therapiezeiten wahrgenommen werden. Sollten Arzttermine doch einmal innerhalb ihrer Therapieplanzeiten liegen, dürfen keine Einkäufe, Besorgungen usw. durchgeführt werden. Nach Rückkehr vom Arzt melden Sie sich bitte umgehend beim Pflegedienst zurück.

Ausgangsregelungen:

An den ersten drei Tagen nach der Aufnahme besteht noch keine Gelegenheit zum Ausgang. An den darauffolgenden drei Tagen kann in Begleitung einer länger anwesenden Mitrehabilitandin Ausgang genommen werden. Die Ausgangszeiten sind montags - freitags von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr möglich, allerdings nur in der therapiefreien Zeit.

Zugehörige Prozessbeschreibungen	Version	Datum	Seite
- Einladung - Einladung vorbehaltlich Kostenzusage - Patientinnenverwaltung	2	11.2023	1 / 6

Wir behalten uns vor aus ärztlichen oder therapeutischen Gründen Sonderabsprachen bzgl. der Ausgangsregelung mit Ihnen zu vereinbaren.

Heimfahrten sind während Ihres Aufenthaltes möglich, wenn ihre Therapiedauer für einen Zeitraum über acht Wochen genehmigt wurde.

Die Rentenversicherung genehmigt während ihres Aufenthaltes eine Heimfahrt und ggf. bis zu zwei weiteren, wenn sie begründet werden können. Bitte beachten Sie, dass auch das Realitätstraining als Heimfahrt gewertet wird. Einzelheiten zur Abrechnung ihrer Heimfahrten klären Sie bitte frühzeitig individuell in der Verwaltungssprechstunde.

Bei Antritt einer Heimfahrt sind die Ihnen zur Verfügung gestellten Schlüssel/Schlüsselchips in der Pflege zu hinterlegen.

Den Beginn und das Ende jedes Ausganges tragen Sie bitte in das elektronische Ausgangsbuch: **Patientinnen-Online-Informationsdienst (POI)** (Haus A, am Glaskasten) ein, dazu gehören auch Arztbesuche bei externen Ärzten, die von uns vereinbart worden sind.

Auto:

Wir empfehlen die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Sie lassen sich bringen, bzw. abholen. Parkplätze für die Autos der Rehabilitandinnen während der Rehabilitation stehen innerhalb und außerhalb des Klinikgeländes **nicht** zur Verfügung. Während der Therapiezeit raten wir generell vom Führen eines Fahrzeugs ab.

Besuch:

Das Empfangen von Besuch ist ab dem 2. Wochenende grundsätzlich an den Wochenenden und an Feiertagen erlaubt.

Wir bitten allerdings zum Schutz und aus Respekt der Privatsphäre der übrigen Rehabilitandinnen darum auf einen langen Aufenthalt in der Klinik zu verzichten.

Möglich ist ein kurzes Zeigen der Klinik und des Zimmers. Die Nutzung der Aufenthaltsräume und ein längerer Aufenthalt auf dem Zimmer sind nicht erlaubt.

Wir bitten Sie im Anschluss mit dem Besuch die Einrichtung zu verlassen (denken Sie bitte daran sich auszutragen) und eine Freizeitaktivität außerhalb der Klinik zu nutzen.

Alkoholisierten Besuchern ist der Zugang zur Klinik grundsätzlich nicht gestattet.

Auch Haustiere dürfen während des Besuches nicht mit aufs Klinikgelände gebracht werden.

Montags - freitags dürfen Sie keinen Besuch in der Klinik empfangen.

Kinder bis 14 Jahren können ab dem fünften Wochenende in der Klinik im Zimmer der Mutter übernachten. Eine Übernachtung muss spätestens am Montag vorher bei der Bezugstherapeutin angemeldet werden. Die Übernachtung ist möglich von Samstag auf Sonntag und kostet für Kinder unter 10 Jahren 10,-€ pro Wochenende, für Kinder bis 14 Jahren 15,-€. Die Anzahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist begrenzt.

Computer:

Computer stehen für die private Korrespondenz zur Verfügung. Außerdem verfügen wir über einen PC-Schulungsraum. W-LAN steht Ihnen auf den Zimmern zur Verfügung.

Einkauf:

Zugehörige Prozessbeschreibungen	Version	Datum	Seite
- Einladung - Einladung vorbehaltlich Kostenzusage - Patientinnenverwaltung	2	11.2023	2 / 6

Zwei Supermärkte, befinden sich ca. 10 Min. (Fußweg) von der Klinik entfernt. Eine Sparkasse befindet sich im Zentrum auf der Frankfurter Str. Eine Poststation gibt es gegenüber vom Bahnhof in dem Schreibwarengeschäft „Mons“.

Von den Einkäufen dürfen nicht mitgebracht werden: aufputschende Getränke wie z. B. Energy-Drinks, Speisen und Getränke, die Alkohol enthalten. Hierzu zählt auch "alkoholfreies" Bier, Wein, etc. sowie Fassbrause.

Fernsehen:

montags – donnerstags	freitags	samstags	sonntags
19.00 – 23.00 Uhr	19.00 – Ende offen	10.00 – Ende offen	10.00 – 23.00 Uhr

Fotografieren/Filmen:

Das Fotografieren und Filmen von Personen und/oder dem Klinikgebäude (Außen- und Innenbereich) innerhalb und außerhalb des gesamten Klinikgeländes ist gänzlich untersagt.

Geld:

Geld können Sie auf das Rehabilitandinnen Konto IBAN: DE91 3705 0299 0000 2205 17, Kreissparkasse Köln mit Angabe des Namens der Rehabilitandin überweisen. Geld wird ausnahmslos persönlich und als Gesamtbetrag ausgehändigt. Wir empfehlen, kein Geld zu verleihen. Glücksspiele sind aus therapeutischen Gründen untersagt.

Gymnastikhalle/Fitnessraum:

Die Gymnastikhalle und der Fitnessraum können nach Rücksprache mit den Ärzten/Innen in der Freizeit für eigene Aktivitäten genutzt werden, dabei müssen immer mindestens drei Rehabilitandinnen anwesend sein. Siehe auch Willkommensbroschüre.

Haftung:

Für mitgebrachte Gegenstände übernimmt die Klinik keinerlei Haftung. Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten Sie im eigenen Interesse nicht in die Klinik mitbringen. Die Kleiderschränke sind jeweils mit einem kleinen Wertfach versehen.

Bitte gehen Sie mit den Einrichtungsgegenständen der Klinik pfleglich um.

Für grob-fahrlässig verursachte Sach- und Materialschäden haften Sie persönlich.

Bei Mutter-Kind-Aufnahme ist der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung für das Kind erforderlich (Familienhaftpflicht). Mitversichert sein müssen Schäden durch nicht deliktfähige Kinder. Außerhalb der Betreuungszeiten sind die Mütter für ihr Kind selbst verantwortlich und haben die uneingeschränkte Aufsichtspflicht.

Handy-Regelung, Mitnahme von Laptops und Tablets, Smartwatches etc. und deren Zubehör inkl. Mehrfachsteckdosen:

Die vorstehend aufgelisteten elektrischen Geräte dürfen nur dann in Gebrauch genommen werden, wenn sie in technisch einwandfreiem Zustand sind, keine Defekte aufweisen und den VDE-Richtlinien der Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Alle elektrisch betriebenen Geräte dürfen nur gemäß ihrer Zweckbestimmung betrieben werden. Die Haftung für Schäden, die der Klinik durch elektrische Geräte entstehen, die von den Rehabilitandinnen zum Klinikaufenthalt mitgebracht werden, richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen

Zugehörige Prozessbeschreibungen	Version	Datum	Seite
- Einladung - Einladung vorbehaltlich Kostenzusage - Patientinnenverwaltung	2	11.2023	3 / 6

Bestimmungen. Eine Haftung für entstehende Schäden an mitgebrachten Geräten kann die Klinik grundsätzlich nicht übernehmen.

Das Handy, mitgebrachte Laptops, Tablets und Smartwatch können nur in der therapiefreien Zeit und nur auf Ihrem Zimmer benutzt werden. Das Mitführen der Geräte – auch im ausgeschalteten Zustand – ist auf dem Klinikgelände nicht gestattet, die Mitnahme zu Freizeitaktivitäten außerhalb des Klinikgeländes ist selbstverständlich gestattet.

Falls beim Onlinebanking die Pin-Nummern von Ihrer Bank auf Ihr Handy gesendet werden, können Sie das Handy im Computerraum nur zu diesem Zwecke nutzen.

Bei einem Verstoß gegen diese Regelung erhalten Sie eine Abmahnung.

Kleidung:

Wir bitten Sie, bei allen Therapieangeboten und den Mahlzeiten sowie in der Freizeit auf angemessene Kleidung zu achten.

Medikamente:

Medikamente dürfen nur auf Verordnung der Klinikärzte/Innen eingenommen werden. Mitgebrachte Medikamente, auch Nasenspray, Hustensaft, medizinische Bäder, Vitamine und Abführmittel usw., sind bei der Aufnahme abzugeben. Wird die Einnahme genehmigt, erhalten Sie diese abgezeichnet zurück. Die Einnahme von Medikamenten, die von einem niedergelassenen Arzt verschrieben wurden, ist mit den Klinikärzten/Innen abzusprechen.

Mitbringen sollten Sie:

Körperpflegeartikel, Gymnastik- und Trainingsanzug, Badekleidung, Badeschuhe, Bademantel (für die Sauna und das Wassertretbecken), Kleiderbügel, Schuhputz- und Nähzeug, Waschpulver, Schreibzeug, Musikinstrument (falls vorhanden), entsprechende Kleidung für die Arbeits- und Beschäftigungstherapie, Regenkleidung auch für den Sport draußen, feste Schuhe für Spaziergänge und Wanderungen.

Möglich ist auch die Mitnahme eines eigenen Fahrrades auf eigene Verantwortung.

Für eine weitere medizinische Behandlung bei speziellen Fachärzten, z. B. Frauen- oder Zahnärzten/Innen bringen Sie bitte Ihre elektronische Gesundheitskarte mit.

An Elektrogeräten können mitgebracht werden: Radio, Wecker, Haarfön, Lockenstab und deren Zubehör inkl. Mehrfachsteckdosen.

Die vorstehend aufgelisteten elektrischen Geräte dürfen nur dann in Gebrauch genommen werden, wenn sie in technisch einwandfreiem Zustand sind, keine Defekte aufweisen und den VDE-Richtlinien der Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Alle elektrisch betriebenen Geräte dürfen nur gemäß ihrer Zweckbestimmung betrieben werden. Die Haftung für Schäden, die der Klinik durch elektrische Geräte entstehen, die von den Rehabilitandinnen zum Klinikaufenthalt mitgebracht werden, richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für entstehende Schäden an mitgebrachten Geräten kann die Klinik grundsätzlich nicht übernehmen.

Bitte beachten Sie: Sie erhalten zu Beginn der Therapie ein Wäschestarterpaket inklusive Badetuch und Decke sowie eine Thermoskanne gegen eine Pfandgebühr von 30,- Euro. Das Pfand erhalten Sie am Ende der Therapie zurück.

Zugehörige Prozessbeschreibungen	Version	Datum	Seite
- Einladung - Einladung vorbehaltlich Kostenzusage - Patientinnenverwaltung	2	11.2023	4 / 6

Nicht mitbringen brauchen Sie Handtücher und Bettzeug. Diese werden von der Klinik gestellt.

Nicht erlaubt mitzubringen sind:

- Speisen und Getränke, die Alkohol enthalten und alle Artikel, die im Punkt „Einkauf“ aufgeführt sind.
- Haustiere
- folgende Elektrogeräte: u. a. Bügeleisen, Tauchsieder, Wasserkocher, Kaffeemaschine, Heizdecken und -kissen, Fernseher und Videogerät, Personenwaage.

Nutzung der Außenanlagen:

Die Nutzung der Außenanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sturm-, Starkregen, Schneefall oder Glatteis ist die Nutzung nicht gestattet. Beachten sie bitte die aufgestellten Hinweisschilder (u. a. auch im Bachlauf- und Brückenbereich). Die Mitnahme von Lebensmitteln in den Park und das Füttern von Hunden und Katzen ist nicht erlaubt.

Paar- und Familiengespräche:

Die Einbeziehung von Partnern, Angehörigen, Ihnen nahestehenden Personen ist ein wichtiger Bestandteil der Therapie. Angehörigengespräche finden in Absprache mit der Bezugstherapeutin statt.

Pädagogische Beratung:

Während der Behandlung stehen die Erzieherinnen für pädagogische Fragen zur Verfügung. Bei Mutter Kind Therapien gehören die wöchentlichen Gruppen: „Erziehungskompetenz“ und Mutter-Kind-Gruppe im Kinderhaus, ebenso wie eine „Mutter-Kind-Turn-Gruppe“ zum verbindlichen Angebot.

Nach Bedarf sind ebenfalls Förderangebote für die Kinder und psychologische Unterstützungsmöglichkeiten für die Mutter-Kind-Interaktion vorgesehen. Siehe auch unser Konzept **MEIKE** (Mütterliche Erziehungs- und Interaktions-Kompetenz Entwickeln).

Post:

Empfohlen wird, für Post und Zeitungen einen Nachsendeantrag zu stellen. Paketsendungen werden durch den Nachtdienst vor Übergabe an Sie in Ihrer Anwesenheit kontrolliert und Ihnen im „Glaskasten“ ausgehändigt.

Rauchen:

Das Rauchen ist **nur** im Raucherpavillon und dem angrenzenden zugewiesenen Raucherbereich außerhalb der Therapiezeit möglich. Das Rauchen während der Nachtruhe ist untersagt. Das Rauchen von E-Zigaretten unterliegt den gleichen Einschränkungen. Es gibt diesbezüglich keine Sonderregelungen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Brücke, der Eingang zum Wirtschaftshof, der Parkplatz sowie die Steine vor dem Parkplatz zum Klinikgelände gehören und somit das Rauchen als auch das Telefonieren dort verboten sind.

Ruhezeiten:

Nachtruhe ist von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. In jedem Falle sollten Sie lautes Sprechen und Rufen, laute Musik, das Knallen von Türen usw. in Rücksichtnahme auf ihre Mitrehabilitandinnen vermeiden.

Zugehörige Prozessbeschreibungen	Version	Datum	Seite
- Einladung - Einladung vorbehaltlich Kostenzusage - Patientinnenverwaltung	2	11.2023	5 / 6

Sauberkeit und Hygiene:

Achten Sie bitte auf Sauberkeit und Ordnung in Ihrer nächsten Umgebung, vor allem auch in den Aufenthaltsräumen, in den Bädern, in den Toiletten und im Speiseraum.

Die Reinigung Ihres Zimmers und Ihrer sanitären Einrichtung ist Ihre eigene Aufgabe.

Veränderungen an Einrichtungen und Wänden mit Klebstoff, Nägeln oder ähnlichem ist nicht gestattet. Gleichfalls ist der Gebrauch von Kerzen auf den Zimmern und im gesamten Klinikgelände nicht gestattet.

Persönliche Hygiene und Körperpflege sollten ebenfalls eine Selbstverständlichkeit sein.

Zimmerkontrollen in Bezug auf Hygiene und Sauberkeit werden nach Ankündigungen durchgeführt.

Leicht verderbliche Lebensmittel dürfen Sie aus hygienischen Gründen nicht im Zimmer aufbewahren. Hierfür stehen jedoch Kühlschränke zur Verfügung.

Sauna:

Die Klinik verfügt über eine hauseigene Sauna, die Nutzung ist an einem festgelegten Tage nach Absprache mit den Ärzten/Innen möglich. Mindestteilnehmerzahl: 3 Rehabilitandinnen.

Telefon:

Die **hausinterne Notrufnummer**, die jederzeit erreichbar ist, ist die **22**. Diese benutzen Sie bitte nur im Notfall. **Die Pflege ist über die 66 zu erreichen.**

Therapieeteiligung:

Die pünktliche Teilnahme an allen therapeutischen Veranstaltungen Ihres Behandlungsplanes ist verbindlich. In Einzelfällen können aus medizinischen oder therapeutischen Gründen darüberhinausgehende gesonderte Vereinbarungen zur Hausordnung getroffen werden.

Wäsche:

Für Ihre persönliche Wäsche stehen während der Freizeit Münzwaschmaschinen, -trockner, Bügeleisen, Trockenspeicher und eine Wiese mit Wäscheleinen zur Verfügung.

Zugehörige Prozessbeschreibungen	Version	Datum	Seite
- Einladung - Einladung vorbehaltlich Kostenzusage - Patientinnenverwaltung	2	11.2023	6 / 6